

Spiel – und Platzordnung des TC Hersel e.V.

1. Jedes aktive Vereinsmitglied ist berechtigt, die Tennisplätze in Widdig nach dieser Ordnung zu nutzen.
2. Jedes Mitglied erhält für die Tennisanlage einen Schlüssel. Für den Schlüssel ist eine Kautions von 25,- Euro zu hinterlegen, die bei Austritt aus dem Verein und Rückgabe des Schlüssels erstattet wird
3. Der Beginn und das Ende der Freiluftsaison werden vom Vorstand durch Aushang bekannt gegeben. Gespielt werden kann, wenn die Witterung es erlaubt, von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr, auf Platz 3 und Platz 4 samstags, sonntags und an Feiertagen erst ab 9.00 Uhr.
4. Der Spielbeginn ist halbstündlich. Die Buchung erfolgt über das Online-System Courtbooking.de frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn. Ist dort keine Buchung eingetragen, erlischt die Spielberechtigung. Eine Buchung ist einmal pro Kalendertag möglich. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzelspiele und 90 Minuten für Doppelspiele.
5. Spieler, die eine reservierte Buchung nicht antreten können, sind verpflichtet, die Buchung im Online-System zu stornieren. Tritt ein Spieler zu einer gebuchten Stunde nicht spätestens nach 10 Minuten an, können Mitglieder, die sich auf der Anlage befinden, den Platz nutzen.
6. 5 Minuten vor Ablauf der Stunde ist der Platz für das nachfolgende Spiel abziehen, die Linien zu säubern und ggf. zu sprengen (wässern). Je nach Witterung kann eine Sprengung vor und auch während des Spiels notwendig sein.
7. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platz- oder der Sportwart.
8. Für Jugendliche, die nicht berufstätig sind, endet der Spielbetrieb auf den Plätzen 1 und 2 um 17.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche bis 15 Uhr spielen.
9. Gäste können die Anlage nur in Verbindung mit einem Mitglied nutzen. Es fällt eine Gastgebühr pro Spielzeit und Gast an, die vom buchenden Mitglied zu zahlen ist. Neben der Buchung über Courtbooking muss ein Eintrag für das Vereinsmitglied in die vorgesehene Liste auf der Anlage eingetragen werden. Die Spielzeit mit einem Gast ist nur bis 18 Uhr möglich. Sollte nach 18 Uhr keine Belegung erfolgen, kann auch nach 18 Uhr mit einem Gast gespielt werden.

10. Das Jugendtraining findet auf Platz 3 und Platz 4 statt. Es wird durch einen vom Verein verpflichteten Trainer erteilt. Allen Medien spielenden Seniorenmannschaften wird das Recht eingeräumt bis zu 2 Stunden für 6er Mannschaften und bis zu 1,5 Std. für 4er Mannschaften in der Woche ihr Mannschaftstraining durchzuführen. Die Trainingszeiten werden in Abstimmung mit dem Jugendtraining so gelegt, dass in der Woche zwei Plätze für das Kinder-, Jugend- und Mannschaftstraining reserviert werden können. Das Training darf an zwei Tagen bis zu einer Stunde auf drei Plätzen stattfinden. Wollen mindestens zwei Mannschaften zu sich überschneidenden Zeiten trainieren, entscheidet der Vorstand per Mehrheitsbeschluss über die Terminierung des wöchentlichen Trainings. Der Jugend- und Seniorentrainingsplan wird mit der Platzöffnung ausgehängt.

11. Als Teilnehmer eines Mannschaftstrainings oder Jugendtrainings ist man vorher oder im Anschluss nicht mehr spielberechtigt, es sei denn, es liegt kein Interesse seitens anderer Mitglieder vor.

12. Die Mannschaftsspiele können bei 4er Mannschaften mit den Einzelspielen auf allen vier Plätzen, bei 6er Mannschaften auf 3 Plätzen beginnen. Für die anschließenden Doppel werden die Plätze 1 und 2, bei 6er Mannschaften auch noch ein weiterer Platz reserviert.

13. Nur Vereinsmitgliedern kann auf der Tennisanlage Trainerstunden erteilt werden. Interessenten für eine Aufnahme in den Verein werden Probetrainingsstunden angeboten.

14. An den Wettkampftagen (Heim – und Auswärtsspielen) sind die betroffenen Spielerinnen und Spieler nicht mehr spielberechtigt, es sei denn, es liegt kein Interesse seitens anderer Mitglieder vor. Nicht- Spielberechtigte haben die Plätze sofort freizugeben, wenn diese von Spielberechtigten beansprucht werden.

15. Für Turniere, die vom Verein ausgerichtet werden, kann die gesamte Platzanlage belegt werden.

Gültig durch den Beschluss der Mitgliederversammlung am 16.März 2026